



Stadtrat

Beschlusspublikationen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums
der Sitzung von Montag, 20. August 2012, im grossen Saal der alten Mühle

Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 20. August 2012, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, folgenden Beschluss

betreffend die Sanierung Stadttheater Langenthal; Projektierungskredit, Genehmigung:

- 1. Der für die Projektierung erforderliche Kredit in der Höhe von Fr. 1'160'000.00 (inkl. MWSt) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 170.503.07 "Projektierung Erneuerung Stadttheater", bewilligt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Langenthal, 20. August 2012

STADTRAT LANGENTHAL

Die stv. Sekretärin:

Mirjam Tschumi Walder, stv. Stadtschreiberin

Ein Referendum gilt dann als zustande gekommen, wenn mindestens 400 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses, das heisst bis spätestens am 24. September 2012, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, dass das oben erwähnte Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten ist (Art. 29 Abs. 2 Stadtverfassung vom 22. Juni 2009).

Eine allfällige Beschwerde gegen Beschlüsse des Stadtrates ist innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung, das heisst bis spätestens am 24. September 2012 beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, einzureichen. Es wird auf Art. 60 ff. des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) und auf die Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 verwiesen.

Die Akten liegen im Präsidialamt zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.



Stadtrat

Beschlusspublikationen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums
der Sitzung von Montag, 20. August 2012, im grossen Saal der alten Mühle

Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 20. August 2012, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, folgenden Beschluss

betreffend die Kinderspielplätze der Stadt Langenthal; Genehmigung Konzept und Massnahmenplan, Bewilligung Rahmenkredit:

- 1. Das Konzept und der Massnahmenplan betreffend städtische Kinderspielplätze (gemäss "Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 11. Juni 2012" und "Städtische Kinderspielplätze «Konzept und Massnahmenplan»" vom 23. April 2012") werden genehmigt.**
- 2. Der erforderliche Gesamtkredit in Höhe von total Fr. 1'800'000.00 (inkl. MWSt) wird als Rahmenkredit zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 380.509.02 "Städtische Kinderspielplätze, Konzept und Massnahmenplan, Rahmenkredit", bewilligt.**

Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle für die Umsetzung des Projektes notwendigen Objektkredite zu bewilligen.

- 3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Langenthal, 20. August 2012

STADTRAT LANGENTHAL

Die stv. Sekretärin:

Mirjam Tschumi Walder, stv. Stadtschreiberin

Ein Referendum gilt dann als zustande gekommen, wenn mindestens 400 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses, das heisst bis spätestens am 24. September 2012, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, dass das oben erwähnte Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten ist (Art. 29 Abs. 2 Stadtverfassung vom 22. Juni 2009).

Eine allfällige Beschwerde gegen Beschlüsse des Stadtrates ist innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung, das heisst bis spätestens am 24. September 2012 beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, einzureichen. Es wird auf Art. 60 ff. des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) und auf die Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 verwiesen.

Die Akten liegen im Präsidialamt zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.
